

Ich muss nochmals betonen, dass die Annahme dieser Motion nicht die Meinung hat, dass mit den zusätzlichen Mitteln, die der Bundesrat hier zur Verfügung stellen will, auch an allen anderen Orten, wo der Sturm vom Jahre 1982 keine Schäden angerichtet hat, zusätzlich geholfen werden soll. Hingegen kann ich Ihnen versichern, dass gemäss unserem Finanzplan die Aufwendungen für den Wald ohnehin steigen werden. Nun möchte ich aber betonen, dass auch die Erklärung, wonach wir Litera c in Form eines Postulates übernehmen, sich nur auf den Motionstext bezieht, also nur auf die Sturmschäden von 1982. Wenn aber zufolge der umgreifenden Waldkrankheiten aus dem Ausland ein besonderer Druck auf dem Holzmarkt in der Schweiz entsteht, wird der Bundesrat gezwungen sein, die Situation neu zu überprüfen.

Präsident: Der Motionär ist mit der Erklärung des Bundesrates einverstanden. Wird die Motion bzw. das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? Dies ist nicht der Fall. Der Vortoss ist gemäss der Erklärung des Bundesrates überwiesen (Bst. a und b als Motion, Bst. c als Postulat).

Bst. a und b – Let. a et b

Überwiesen als Motion – Transmis comme motion

Bst. c – Let. c

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

81.542

Motion (Grobet)-Deneys

Krankenversicherung.

Prämiengleichheit für Männer und Frauen

Assurance-maladie.

Egalité entre les hommes et les femmes

Wortlaut der Motion vom 30. November 1981

Aufgrund der Volksabstimmung über die Gleichberechtigung von Mann und Frau wird der Bundesrat ersucht, mit entsprechenden Massnahmen dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer gleich hohe Krankenkassenprämien bezahlen.

Texte de la motion du 30 novembre 1981

Pour faire suite au vote populaire sur l'égalité des droits entre les hommes et les femmes, le Conseil fédéral est invité à prendre les mesures nécessaires pour assurer une égalité du montant des cotisations aux caisses-maladie entre les hommes et les femmes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Ammann-St. Gallen, Bäumlin, Borel, Braunschweig, Deneys, Eggenberg-Thoune, Eggli, Ganz, Gloor, Hubacher, Loetscher, Meizoz, Morel, Morf, Muheim, Müller-Berne, Nauer, Neukomm, Ott, Robbiani, Stich, Vannay, Weber-Arbon, Ziegler-Genève (25)

Mme Deneys: La motion déposée par M. Grobet, le 30 novembre 1981, reste, plus de deux ans après l'acceptation de l'article 4, 2^e alinéa, de la constitution fédérale, d'une totale actualité.

S'il est pourtant un domaine où la solidarité et l'égalité entre hommes et femmes devrait aller de soi, c'est bien celui de l'assurance-maladie. Que reproche-t-on aux femmes, qui justifierait que l'on perpétue pour elles le paiement de cotisations plus élevées à l'assurance-maladie? Qu'elles sont plus souvent malades, qu'elles ont des maladies plus compliquées, qu'elles vivent plus longtemps, qu'elles coûtent plus cher! C'est vrai, mais demandez-vous donc pourquoi il en est ainsi? En réalité, si nous vivions encore au siècle dernier, vous auriez le bonheur de constater que la mortalité

des femmes est élevée dans les classes d'âge entre 20 et 40 ans. La cause principale résidait alors, bien entendu, dans l'absence de soins suffisants durant les périodes de grossesse et lors des accouchements.

Une grossesse, un accouchement ne sont pas des maladies mais ils entraînent, dans bien des cas, des atteintes durables à la santé. La nature ou Dieu – si l'on est croyant – a voulu que les femmes mettent au monde vos enfants, Messieurs les députés. Alors, voulez-vous que les femmes continuent à être punies de cela, parce que vous ne voulez pas, non plus, d'une assurance-maladie séparée? Plutôt que de pousser de grands cris, de publier des rapports, de faire des déclarations fracassantes sur l'urgence d'une politique familiale, sur l'aide indispensable aux familles, sur d'éventuels avantages fiscaux à accorder aux couples, sur un traitement plus décent des familles monoparentales dont presque toujours la femme a la charge, vous pouvez aujourd'hui, concrètement, venir en aide aux familles, venir en aide aux femmes en décidant que les hommes et les femmes paieront à l'avenir des cotisations d'assurance-maladie égales.

Je vous demande, au nom des très nombreuses femmes qui n'ont, pas plus que vous, envie d'être malades, qui ne choisissent, pas plus que vous, d'être malades, d'accepter la motion Grobet, parce que nous sommes ainsi faites que notre rôle dans la reproduction de l'espèce a des conséquences physiologiques et parfois psychologiques inévitables, mais aussi parce que l'égalité des droits entre hommes et femmes ne doit pas rester un thème de discours.

Bundesrat Egli: Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln mit folgender Begründung:

Bereits im Jahre 1978 wurden wir mit einem vom Nationalrat überwiesenen Postulat Spreng eingeladen zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Krankenkassenbeiträge für Männer und Frauen gleich zu regeln. Wir haben diese Frage bei der Ausarbeitung des Entwurfes für die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung geprüft und sind dabei zum Schluss gelangt, dass die heutige Regelung, die den Krankenkassen erlaubt, von den Frauen eine um 10 Prozent höhere Prämie zu verlangen als von den Männern, nicht geändert werden kann. Die Krankenpflegekosten der Frauen sind nämlich ohne Berücksichtigung der Mutterchaftskosten schon um rund 50 Prozent höher als jene der Männer. Die Prämiengleichheit könnte in der freiwilligen Krankenpflegeversicherung nur eingeführt werden, wenn dieser Kostenunterschied durch zusätzliche Bundesbeiträge ausgeglichen würde. Dies ist aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Bundes im heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen in der Botschaft über die Teilrevision der Krankenversicherung. Für die im erwähnten Entwurf ebenfalls vorgeschlagene obligatorische Krankengeldversicherung sehen wir hingegen vor, dass innerhalb eines Betriebes für alle Versicherten der gleiche Prämiensatz gelten muss.

Zur Frage, ob die Krankenkassen aufgrund des am 14. Juni 1981 von Volk und Ständen angenommenen Artikels 4bis der Bundesverfassung, gleiche Rechte für Mann und Frau, zu verpflichten wären, in der freiwilligen Krankenpflegeversicherung von Männern und Frauen die gleichen Prämien zu erheben, haben wir in der Botschaft zur Teilrevision der Krankenversicherung nicht Stellung genommen. Die Möglichkeit, in der Sozialversicherung faktisch den Risikounterschied zwischen Mann und Frau Rechnung tragen zu können, schien uns aber auch unter dem neuen Verfassungsrecht nicht von vorneherein ausgeschlossen. Dies bedeutet demnach: wenn verschiedene Risiken vorliegen, ist es durchaus möglich, verschiedene Prämien zu verlangen, weil nicht die gleichen Voraussetzungen vorhanden sind. Auch innerhalb der Geschlechter könnten beim Versicherungsprinzip grundsätzlich verschiedene Prämien verlangt werden, je nach den sachlichen Voraussetzungen. Damit wird der Gleichheitssatz der Verfassung, Artikel 4, nicht verletzt.

Es ist nun am Parlament, zu unserem Entwurf über die Teilrevision der Krankenversicherung und damit auch zur

Frage des Verhältnisses von Frauenprämie zu Männerprämie Stellung zu nehmen. Sie wissen, dass Ihre Kommission bereits seit längerer Zeit an der Arbeit ist. Wir werden es nicht unterlassen, in einer Stellungnahme zuhanden des Parlaments die verfassungsrechtliche Frage einer vertieften Prüfung zu unterziehen und abzuklären, ob nach dem Inkrafttreten von Artikel 4bis der Bundesverfassung Prämienunterschiede in der Krankenversicherung verfassungsrechtlich zulässig sind oder nicht. In diesem Sinne sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Der Bundesrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Frau Deneys ist damit einverstanden. Wird das Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? – Das ist nicht der Fall.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

81.912

Interpellation Graf Ausgaben im Sozialbereich Prestations sociales

Diskussion – Discussion

Siehe Jahrgang 1982, Seite 557 – Voir année 1982, page 557

Graf: In meiner Interpellation vom 17. Dezember 1981 fragte ich den Bundesrat an, ob er dem Bundesamt für Sozialversicherung nicht den Auftrag geben könnte, die Gesamtheit aller sozialen Aufwendungen in unserem Lande zu ermitteln, also insbesondere zusätzlich jene der privaten Unternehmen und Institutionen. In seiner Antwort gibt der Bundesrat zwar zu, dass ein weitergehendes Informationsbedürfnis bestehen möge, doch glaube er, dass die privaten Unternehmungen einer zusätzlichen statistischen Erhebung nicht unbedingt positiv gegenüberstehen dürften. Auch würden solche statistische Ausarbeitungen eine Verstärkung zentralistischer Tendenzen in unserem föderalistischen System bedeuten. Zudem bedeute ein solcher Auftrag eine zusätzliche Aufgabe für den Bund, die nicht ohne personellen und finanziellen Mehraufwand erbracht werden könnte. Es ist schon seltsam: der Bund betrachtet es zwar als völlig normal, dass die privaten Unternehmungen regelmässig und ohne jegliche Entschädigung für ihn Erhebungen machen, zum Beispiel die Wust-Abrechnungen erstellen. Woher sie dafür die Bürokräfte nehmen, kümmert ihn nicht, ist ihm völlig egal. Wird aber umgekehrt einmal vom Bund eine Leistung erwartet, lamentiert man alsogleich über Mehrbelastung, zu wenig Personal. Dass auch die Privatwirtschaft personelle Engpässe haben könnte, liegt offensichtlich ausserhalb der Vorstellungskraft staatlicher Stellen. Ich frage: Ist denn unsere Verwaltung zu jedem Zeitpunkt bis zum Zerreißen ausgelastet? Hat sie nicht auch Aufgaben, die zeitlich begrenzt sind, die auslaufen, so dass neue Aufgaben übernommen werden könnten? «Denen, die der Ruhe pflegen, kommen manche ungelegen», nach dieser alten Weisheit kann es nicht überraschen, dass das Amt für Sozialversicherung, an und für sich schon eine Perle im Kranz der Bundesämter, sich mit Händen und Füssen gegen diese Erhebung wehrt, die es offensichtlich nur zu übernehmen geneigt ist, wenn ihm noch einige Stellen mehr zugestanden werden. Dabei werden durch den Bund laufend Erhebungen gemacht, die wirklich überflüssig sind. Ich denke beispielsweise an die Fragen bei der letzten eidgenössischen Wohnungszählung, die schon vor ihrer Auswertung längst nicht mehr aktuell und überholt waren.

Zu den föderalistischen Bedenken in der Antwort des Bundesrates nur so viel: Gegen die föderalistische Struktur unseres Staates sind vom Bund schon ganz andere Dinge inszeniert worden. Ich erinnere statt vieler Beispiele nur an das Raumplanungsgesetz, das vom Volk zuerst wuchtig abgelehnt werden musste, oder an das Waffengesetz, das sie heute morgen im Bundesrat, wie ich meine, schicklich beerdigt haben.

Mein Begehren für eine möglichst totale Erfassung aller Aufwendungen im Sozialbereich hat eine ganz wesentliche staatspolitische Seite. Man muss doch wissen, wie gross diese Aufwendungen in ihrer Gesamtheit sind. Weil gerade die privaten Unternehmungen auf verschiedenste Art im sozialen Sektor sehr aktiv sind, verlangt ein zuverlässiges Bild der gesamten Sozialaufwendungen eben auch den Einbezug der privaten Seite.

Dieser Überblick ist auch deshalb erwünscht, weil immer wieder Vergleiche mit Aufwendungen in anderen Sektoren, zum Beispiel im Militärssektor, gemacht werden. Solche Vergleiche aber müssen hinken, wenn die Sozialaufwendungen nicht in ihrer Gesamtheit ermittelt sind.

Herr Bundesrat, meine Damen und Herren, ich nehme an, dass Sie heute die Zeitungen gelesen haben. Am Wochenende ist hierzulande ein Meinungsstreit um die Sozialpolitik entbrannt, der kaum in Bälde beendet sein dürfte. Von der Arbeitgeberseite hat Kollege Allenspach am Herbstseminar des Redressement National in Müren für eine gründliche Durchleuchtung unserer Sozialpolitik plädiert, die immer stärker zur Umverteilungspolitik werde. Auf der Gegenseite kündigte der Berner Regierungsrat Kurt Meyer vor der Konferenz der sozialdemokratischen Regierungsvertreter in Bern einen härteren Kampf um die Sozialwerke an, wobei er Forderungen aufstellte, die enorme Kosten zur Folge hätten. So oder so, meine Interpellation hat eine sehr praktische und – ich wiederhole es – auch eine staatspolitische Seite. Vielleicht wäre der Bundesrat in nicht allzu ferner Zukunft heilfroh, wenn er diese Zahlen hätte. Falls mir Herr Bundesrat Egli keine positive Zusicherung machen kann, werde ich meiner immerhin von 40 Ratsmitgliedern mitunterzeichneten Interpellation wohl oder übel eine Motion folgen lassen müssen.

Bundesrat Egli: Ich danke Herrn Graf für das erfrischende Votum. Ich habe Verständnis für Ihre Kümernisse und für das, was die Privatwirtschaft gelegentlich für den Bund tun muss, wenn es darum geht, Informationen zu sammeln. Aber eben: das, was Sie jetzt vom Bund verlangen, würde wahrscheinlich der Privatwirtschaft nochmals zusätzliche Arbeit verursachen; der Bund könnte ja mit seinen Organen nicht in privaten Betrieben selbst Nachforschungen pflegen, wieviel diese privat noch für soziale Fälle verwendet haben. Sie würden sich wahrscheinlich mit Händen und Füssen dagegen wehren, wenn das Amt von Herrn Direktor Schuler zu Ihnen in den Betrieb käme, um in Ihren Büchern Nachschau zu halten, welche zusätzlichen Aufwendungen wofür aufgebracht worden sind.

Ich darf, zusätzlich zu dem, was wir in unserer schriftlichen Antwort ausgeführt haben, noch erwähnen, dass Ihnen möglicherweise noch folgendes Material dienlich sein könnte: Neben der vom Interpellanten verlangten jährlichen Berichterstattung ist in diesem Zusammenhang auf die Studien hinzuweisen, die die Sozialausgaben im engeren wie im weiteren Sinne im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung untersuchen. Wir haben heute zwei nationale Forschungsprogramme laufen: das nationale Forschungsprogramm 3 und das nationale Forschungsprogramm 9. «Soziale Integration» ist Nummer 3 und «Mechanismen in der Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft und deren soziale Auswirkung» ist Nummer 9.

Sodann ist zu erwähnen, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit dem Bericht über versicherungstechnische, finanzielle und volkswirtschaftliche Aspekte der sozialen Sicherheit in der Schweiz, den das Bundesamt für Sozialversicherung abgeliefert hat, das EDI beauftragt hat, Anschlussfragen zu behandeln. Aber ein vollständiges Erfassen, Herr

Motion (Grobet)-Deneys Krankenversicherung. Prämiengleichheit für Männer und Frauen

Motion (Grobet)-Deneys Assurance-maladie. Egalité entre les hommes et les femmes

| | |
|---------------------|--|
| In | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung |
| Dans | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale |
| In | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr | 1983 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | IV |
| Volume | |
| Volume | |
| Session | Herbstsession |
| Session | Session d'automne |
| Sessione | Sessione autunnale |
| Rat | Nationalrat |
| Conseil | Conseil national |
| Consiglio | Consiglio nazionale |
| Sitzung | 01 |
| Séance | |
| Seduta | |
| Geschäftsnummer | 81.542 |
| Numéro d'objet | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 19.09.1983 - 15:30 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 1113-1114 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 20 011 751 |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.